

**Wohnungsnotfallprävention in Zeiten der Pandemie**  
**bewährte Konzepte – innovative Ideen – aktuelle Forderungen**

Kommunale Präventionsarbeit  
Ziele, Bilanzen und Herausforderungen

# Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

## Grundlagen:

### ➤ Hempels-Studie (August 2020):

Untersuchung der Rahmenbedingungen einer gezielten Wohnraumbeschaffung für Mietergruppen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen (insbesondere wohnungslose Menschen)

### ➤ Handlungsempfehlungen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau des Landes

## Quellenhinweise:

Beide Dokumente sind auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH unter dem Suchbegriff ‚Wohnraum für Hilfsbedürftige‘ einsehbar.

## Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Fördergegenstand:

Schaffung von Mietwohnraum durch

- Neubau
- Umbau bzw. Erweiterung
- Sanierung bzw. Modernisierung
- Erwerb bestehender Immobilien zu Wohnzwecken

## Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Zielsetzungen:

- Die Kommunen benötigen für eine zeitnahe Versorgung von Wohnungsnotfällen mit Wohnraum neben den normal geförderten Wohnungen eine quantitativ relevante Zahl an Wohnungen mit einem Vorrang für diese Zielgruppe (zielgruppenspezifisches Angebot)
- Die erhöhten Investitions- und Bewirtschaftungsrisiken müssen berücksichtigt werden (Instandhaltung, Verwaltung, Mietausfall, etc.)
- Die Einbindung von ergänzenden wohnbegleitenden Hilfen durch die Kommunen in Anlehnung an den Housing first – Ansatz müssen gewährleistet werden (Konzept)

## Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

### Eckpunkte:

- Laufzeit des Erlasses: 18.12.2020 bis 31.12.2022
- Fördervolumen: 20 Millionen €
- Adressaten: Kommunen und private Investoren, insbesondere kirchliche und soziale Träger
- Zielgruppe: Wohnungsnotfälle oder vergleichbare Bedarfsgruppen
- Flexible kostensparende Nutzungskonzepte (Raumplanung, Flächen, etc.)
- Richtwert für die max. Gesamtkosten: 3.500 € / qm Wfl.

# Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ in Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

## Instrumente:

### Sonderprogramm (35 Jahre Zweckbindung):

- Förderung bis zu 90% der Gesamtkosten (GK)
- Eigenanteil mind. 10% der GK, max. aber Grundstücksanteil
- Zuschussanteil: bis zu 25% GK
- Fördermiete: 8,00 € / qm / Mo. (max. Mietobergrenze SGB II)
- Ergänzende wohnbegleitende Hilfen zur Stabilisierung der Mietverhältnisse
- Temporär ordnungsrechtliche Nutzung (max. 30%) als Handlungsspielraum für die Kommunen ist möglich

### Standardprogramm (35 Jahre Zweckbindung):

- Förderung bis zu 85% der GK
- Eigenanteil mind. 15% der GK
- Zuschussanteil: 500 € (ca. 12-15 % der GK)
- Fördermiete: 5,40 € - 6,25 € / qm / Mo.